

Holcim (Deutschland) GmbH

Hamburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Holcim (Deutschland) GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holcim (Deutschland) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt 3.5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in den Unterabschnitten „Mitarbeiter und Arbeitssicherheit“ sowie „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ im Abschnitt „2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts enthaltenen Lageberichtsfremden Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den oben genannten Unterabschnitten „Mitarbeiter und Arbeitssicherheit“ sowie „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ im Abschnitt „2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die in den oben genannten Unterabschnitten „Mitarbeiter und Arbeitssicherheit“ sowie „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ im Abschnitt „2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 7. Mai 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Opaschowski
Wirtschaftsprüfer

Schumann
Wirtschaftsprüferin



Aktiva	€	31.12.2024	€	31.12.2023	€	Passiva	€	31.12.2024	€	31.12.2023	€
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Gezeichnetes Kapital		47.064.400,00		47.064.400,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		2.491.019,87		1.482.459,25		II. Kapitalrücklage		32.693.652,03		32.693.652,03	
II. Sachanlagen						III. Gewinnrücklagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	51.039.267,00		51.838.758,02			Andere Gewinnrücklagen		34.082,72		34.082,72	
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.740.453,00		63.910.542,00								
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.415.669,81		10.154.804,81								
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.139.779,93		33.228.676,36								
		178.335.169,74		159.132.781,19							
III. Finanzanlagen						B. Rückstellungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	154.533.146,35		154.533.146,35			1. Rückstellungen für Pensionen	56.940.420,00		59.038.505,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.375.000,00		3.562.500,00			2. Sonstige Rückstellungen	52.231.003,96		38.430.237,52		
3. Beteiligungen	10.381.022,26		10.381.022,26								
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.950.000,00		1.950.000,00								
5. Sonstige Ausleihungen	3.414,19		5.075,85								
		170.242.582,80		170.431.744,46							
		351.068.772,41		331.046.984,90							
B. Umlaufvermögen						C. Verbindlichkeiten					
I. Vorräte						1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.602.658,53		25.951.444,45		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.640.848,81		14.294.998,40			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	343.395.399,59		333.799.454,45		
2. Unfertige Erzeugnisse	22.677.383,68		22.888.908,53			3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.777.960,51		17.184.667,28		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.656.030,50		10.361.116,01			4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.425.190,81		2.632.076,68		
4. Emissionsrechte	7.698.004,05		0,00								
		55.672.267,04		47.545.022,94							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.829.087,94		1.984.793,04								
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	159.846.090,04		161.293.034,61								
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.948.434,44		11.388.187,15								
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.840.893,40		2.797.289,84								
		176.464.505,82		177.463.304,64							
III. Wertpapiere											
Sonstige Wertpapiere		10.220,38		10.220,38							
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		41.470,14		47.892,42							
		232.188.463,38		225.066.440,38							
C. Rechnungsabgrenzungsposten		907.532,36		715.094,85							
		584.164.768,15		556.828.520,13							
								584.164.768,15		556.828.520,13	

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	305.064.406,65	319.624.767,51
2. Verringerung (Vj. Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.313.897,21	10.403.296,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	36.180.567,03	26.182.960,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-110.589.968,14	-139.211.740,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-40.255.395,57	-38.113.660,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-51.543.315,42	-47.855.512,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.372.004,86	-8.330.265,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.590.541,58	-9.806.173,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-69.664.720,22</u>	<u>-62.950.921,64</u>
8. Betriebliches Ergebnis	48.915.130,68	49.942.748,34
9. Erträge aus Beteiligungen	63,32	457.785,29
10. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	22.831.179,71	27.487.888,38
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.048.904,05	3.121.543,43
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.587.442,94	-9.829.658,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-15.308.705,09</u>	<u>-12.736.858,42</u>
14. Ergebnis nach Steuern	56.899.129,73	58.443.449,02
15. Sonstige Steuern	-531.497,57	-339.614,84
16. Aufwendungen aus Gewinnabführung	<u>-56.367.632,16</u>	<u>-58.103.834,18</u>
17. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke an dieser Stelle gemacht.

Am 18. Juni 2013 haben die Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland), Hamburg, als Organträgerin und die Holcim (Deutschland) GmbH als Organgesellschaft zur Errichtung einer steuerlichen Organschaft einen Gewinnabführungsvertrag rückwirkend zum 1. Januar 2013 geschlossen.

Die Holcim (Deutschland) GmbH hat mit den folgenden Tochtergesellschaften einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen: Holcim Kies und Splitt GmbH, Hamburg, Holcim Beton und Betonwaren GmbH, Hamburg, Holcim WestZement GmbH, Beckum, Geocycle (Deutschland) GmbH, Hamburg, "Schulenburg" Grundstücksgesellschaft mbH, Hamburg, Holcim Digital GmbH, Hamburg und Betontechnik Nord GmbH, Sehnde.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Holcim (Deutschland) GmbH mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 139449 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbenen **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagenvermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sämtliche Anlagengüter werden zeitanfällig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 1.000,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern Anlagegegenständen ein nachhaltig niedrigerer Wert beizulegen ist. Zuschreibungen erfolgen, sofern die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr vorliegen.

Innerhalb der Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Für einige Vorräte (Ersatz- und Verschleißteile in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) werden die Werte mithilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden in Höhe von TEUR 3.391 aktiviert.

Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen **Emissionsrechte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet und im Vorratsvermögen aktiviert. Die unentgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 0 angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kredit- sowie Skontorisiko ist durch pauschale Abschläge von 2,5% (Vorjahr 1,6%) berücksichtigt.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt und solche in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die für die Gesellschaft Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zu Nennwerten erfasst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach der Projected Unit Credit Method auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G sowie eines Rechnungszinsfußes von 1,90 Prozent (31.12.2023: 1,83 Prozent) berechnet. Beim zugrunde gelegten Rechnungszinssatz für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) bei den Entgelten und von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) bei den Renten aus.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte analog zu den Pensionsrückstellungen mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren erfolgte. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 1,97 Prozent (Vorjahr: 1,76 Prozent) verwendet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinnt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskosten-prinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die angegebenen **Eventualverbindlichkeiten** aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen entsprechen sofern einschlägig den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Latente Steuern werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt.

Aufgrund der mit der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland), Hamburg, in 2013 begründeten steuerlichen Organschaft erfolgt auf Ebene der Organgesellschaft Holcim (Deutschland) GmbH kein Ansatz von latenten Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Für die einzelnen Gruppen gelten folgende Nutzungsdauern:

	Jahre
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3 - 25
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

2. Angaben zum Anteilsbesitz

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB erfolgt gesondert als Anlage zu diesem Anhang.

3. Vorräte

Die gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) bestehende Verpflichtung, bis zum 30. September des jeweiligen Folgejahres eine Anzahl von **Emissionsrechte** abzugeben, die den verursachten Emissionen entspricht, wurde in 2024 (anders als im Vorjahr) noch nicht erfüllt. Eine Rückgabeverpflichtung liegt damit zum 31. Dezember 2024 vor. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und im Vorratsvermögen mit TEUR 7.698 aktiviert. Die unentgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 0 angesetzt, der einem Zeitwert (unter Beachtung des Niederstwertprinzips) in Höhe von TEUR 96.184 entspricht.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 17.380 aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 14.947).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.468 (Vorjahr: TEUR 1.240) enthalten. Diese betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen in Höhe von TEUR 1.316 (Vorjahr: TEUR 1.640) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abrechnung von Ökosteuern mit TEUR 1.252 (Vorjahr: TEUR 1.333).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Rückstellungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen für **Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen sämtliche Verpflichtungen aus Zusagen von Altersversorgungsleistungen der Gesellschaft. Die Rückstellungen werden mit 1,90 Prozent p. a. abgezinst.

Aufgrund der geänderten Bewertung zum 1. Januar 2010 durch das BilMoG (§ 253 Abs. 1, 2 HGB) ergab sich ein Zuführungsbetrag von TEUR 11.869. Dieser Betrag ist zu mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr anzusammeln. Durch die Ausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB beträgt die außerordentliche Mindestzuführung letztmalig im Jahr 2024 TEUR 791 (Vorjahr: TEUR 791).

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB TEUR -503 (Vorjahr: TEUR 549).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 30.934, Vorjahr: TEUR 22.455), Rekultivierungsverpflichtungen (TEUR 5.922, Vorjahr: TEUR 5.780), Boni und Erlösschmälerungen (TEUR 2.557, Vorjahr: TEUR 3.648), kurzfristige Personalrückstellungen (TEUR 3.974, Vorjahr: TEUR 2.589), Restrukturierungsrückstellungen (TEUR 767; Vorjahr: TEUR 1.836), und Jubiläumszahlungen (TEUR 631, Vorjahr: TEUR 628).

Aufgrund der geschlossenen derivativen Finanzinstrumente wurde dieses Jahr erstmalig eine **Drohverlustrückstellung** in Höhe von TEUR 3.637 gebildet, um die daraus resultierenden (unrealisierten) Verluste zu passivieren.

Die Rückgabeverpflichtung, der im Geschäftsjahr verursachten Schadstoffemissionen, wurde mit dem Preis im Zeitpunkt des Zukaus bewertet. Somit beträgt die Rückstellung für die Rückgabe von Emissionsrechten im Geschäftsjahr TEUR 1.613 (Vorjahr: TEUR 0). Ist ein Teil der Verpflichtung nicht durch zugekauft oder aus der Zuteilung erwartete Zertifikate gedeckt, wird die Rückstellung mit dem Marktpreis der Emissionsrechte am Bilanzstichtag bewertet.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 12.091 (Vorjahr: TEUR 3.452) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zukauf von CO2-Zertifikaten für eine Tochtergesellschaft. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Finanzierung. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von TEUR 203.100 (Vorjahr: TEUR 172.103) eine Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betragen TEUR 261.492 (Vorjahr: TEUR 232.623) und betreffen in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 0) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die restlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen wie im Vorjahr die sonstigen Verbindlichkeiten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen TEUR 6.933 (Vorjahr: TEUR 1.654).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 494 (Vorjahr: TEUR 277) auf Steuern und TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 92) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

7. Derivative Finanzinstrumente

Art/Kategorie	Nominalbetrag TEUR	Beizulegender Zeitwert- TEUR
Commodity (Strom) Forwards	5.898	(2.211)
Commodity (Kohle) Forwards	4.529	(1.425)

Die Zementindustrie ist eine energieintensive Branche, so dass ein Anstieg des Kohle- oder Strompreises ein Wertänderungsrisiko für die Gesellschaft darstellt. Daher hat sich die Gesellschaft mit Warentermingeschäften für beide Produkte gegen dieses Risiko abgesichert. Die abgeschlossenen Kontrakte betreffen die Geschäftsjahre 2025 und 2026 und wurden sowohl für den Strombedarf als auch für den Kohlebedarf abgeschlossen.

Obwohl es sich bei diesen Sicherungsgeschäften grundsätzlich um Mikro-Hedge-Transaktionen handeln könnte, bei denen Grund- und Sicherungsgeschäft den gleichen Risiken unterliegen und gegenläufige Effekte erwartet werden, erfüllen die konkreten Ausgestaltungen der Sicherungsbeziehungen zum Bilanzstichtag nicht den Dokumentationsanforderungen für die Bildung von Bewertungseinheiten gemäß IDW RS HFA 35.

Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Finanzinstrumente wird auf der Basis quotierter Marktpreise ermittelt. Für die (unrealisierten) Verluste aus den derivativen Finanzinstrumenten wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 3.637 gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Bindemittel	301.982	316.028
Sonstige Umsatzerlöse (Konzerndienstleistungen, Mieten)	3.082	3.597
	305.064	319.625

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografischer Aufteilung wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatz Inland	253.410	273.285
Umsatz Export	51.654	46.340
Umsatz gesamt	305.064	319.625

9. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten umfasst im Wesentlichen Erträge aus weiterberechneten Kosten und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge aus Währungsumrechnungen betragen TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 51).

Im Geschäftsjahr bestehen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.393 (Vorjahr: TEUR 758) sowie aus der Weiterbelastung von konzerninternen Umlagen für das Jahr 2023 in Höhe von TEUR 2.425 (Vorjahr: TEUR 0).

10. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Löhne und Gehälter	51.543	47.856
Soziale Abgaben	8.906	8.154
davon Aufwendungen für Altersversorgung	466	176
Personalaufwand gesamt	60.915	56.186

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	303	287
Angestellte	352	328
Summe (= Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB)	655	615
Auszubildende	60	60
Mitarbeiter gesamt	715	675

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen umfasst der Posten Aufwendungen aus Weiterberechnungen, Dienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Fremdinstandhaltung, Mieten und Pachten, Beiträge, Versicherungen, freiwillige soziale Aufwendungen und sonstige Aufwendungen.

Darüber hinaus betragen die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen TEUR 205 (Vorjahr: TEUR 57).

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft werden grundsätzlich sämtliche tatsächliche und latente Ertragsteuern bei der Organträgerin erfasst. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind keine Steueraufwendungen/-erträge enthalten, welche sich aus dem Mindeststeuergesetz oder vergleichbaren ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergeben.

13. Finanzergebnis

Die folgenden Beträge des Finanzergebnisses betreffen verbundene Unternehmen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
a) Erträge aus Beteiligungen	0	458
b) Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	22.831	27.488
c) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.049	3.122
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.587	-9.830
e) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.309	-12.737

Im Sinne des § 277 Abs. 5 HGB betragen die Erträge aus der Ab-/Aufzinsung (sonstige Zinsen und ähnliche Erträge) TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2) und der Aufwand (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) TEUR 554 (Vorjahr: TEUR 777).

14. Ergebnisabführung

Der in 2024 erwirtschaftete Gewinn wird in vollem Umfang an die Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland), Hamburg, abgeführt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Aus Avalkrediten bestehen eventuelle Haftungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 47.992 (Vorjahr: TEUR 48.432). Haftungsverhältnisse gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Darüber hinaus bestehen Haftungsverpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 1.228 (Vorjahr: TEUR 1.191).

Für die aufgeführten Haftungsverhältnisse besteht zum aktuellen Zeitpunkt kein Risiko der Inanspruchnahme, da die Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Obligo aus Bestellungen von Anlagen, Stoffen und Dienstleistungen des Jahres 2024 für das Jahr 2025 in Höhe von TEUR 1.529, davon TEUR 0 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Gegenüber einem verbundenen Unternehmen wurde eine bis zum 15. August 2026 befristete Darlehenszusage über 35 Mio. EUR begeben, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Für Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 11.360.

	31.12.2024	TEUR
Restlaufzeit < 1 Jahr	2.482	
Restlaufzeit 1 - 3 Jahre	3.533	
Restlaufzeit > 3 Jahre	5.345	
Summe	11.360	

Rückstellungen für Pensionen ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Für laufende Pensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder sowie Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 19.669 (Vorjahr: TEUR 20.753) zurückgestellt. Für diese Personengruppe beträgt der Anteil der aufgrund der Übergangsvorschriften des BilMoG in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 248).

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg beträgt TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 84) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Bedingungen vorgenommen.

Gesellschafter

Der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland), Hamburg, gehören zum 31. Dezember 2024 sämtliche Anteile am Stammkapital der Gesellschaft.

Konzernverhältnisse

Die Holcim (Deutschland) GmbH gehört zum Konzern Holcim Ltd., Zug/Schweiz. Die Holcim Ltd. stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Holcim (Deutschland) GmbH einbezogen ist. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Holcim Ltd. zum 31. Dezember 2024 werden bis zum 31. Dezember 2025 mit befreiender Wirkung nach § 292 HGB im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Offenlegung erfolgt zusammen mit der Offenlegung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland), Hamburg.

Der Konzernabschluss der Holcim Ltd., Zug/Schweiz, wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsstandards und den vom International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS-IC) herausgegebenen Auslegungen (Interpretations) aufgestellt, der befreiende Konzernlagebericht wurde gemäß der Richtlinie 2013/34/EU aufgestellt.

Wesentliche Abweichungen zum deutschen Recht ergeben sich im Bereich der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie der Rekultivierungsaufwendungen, des Ausweises und der Bewertung von Rückstellungen für Zuwendungen an Arbeitnehmer sowie der sonstigen Rückstellungen.

Die Gesellschaft übermittelt einen Konzernzahlungsbericht gem. § 341s HGB für die deutschen Tochtergesellschaften und sich selbst an das Unternehmensregister.

Organe

Aufsichtsrat

Juhani Kostka, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
Regional General Counsel Europe, Holcim Group Services Ltd., Zug, Schweiz

Kirsi Eskelinen,
Regional Treasurer – Europe bei der Holcim International Finance Ltd., Zug, Schweiz

Norbert Wagner,
Technischer Angestellter
Arbeitnehmervertreter/Mitglied des Betriebsrates der Holcim (Deutschland) GmbH

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 2024 TEUR 26 Vergütungen gewährt (Vorjahr: TEUR 25).

Geschäftsleitung

Thorsten Hahn, Chief Executive Officer der Holcim (Deutschland)-GmbH

Joachim Dietz, Director Organization Human Resources bis zum 17.01.2024

Matthias von der Brelje, Direktor Vertrieb Zement & Bindemittel Holcim (Deutschland)-Gruppe seit dem 18.01.2024

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführervergütung nimmt die Gesellschaft die Befreiung gemäß § 286 Absatz 4 HGB in Anspruch.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Hamburg, den 6. Mai 2025

Die Geschäftsleitung

Thorsten Hahn

Matthias von der Brelje

Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2024 €	Buchwert Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	8.936.208,22	1.216.545,73	0,00	0,00	10.152.753,95	-7.453.748,97	-207.985,11	0,00	-7.661.734,08	2.491.019,87	1.482.459,25			
	8.936.208,22	1.216.545,73	0,00	0,00	10.152.753,95	-7.453.748,97	-207.985,11	0,00	-7.661.734,08	2.491.019,87	1.482.459,25			
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	158.007.442,80	475.925,69	-414.542,17	308.407,21	158.377.233,53	-106.168.684,78	-1.169.281,75	0,00	-107.337.966,53	51.039.267,00	51.838.758,02			
2. Technische Anlagen und Maschinen	540.575.418,06	3.155.226,77	-856.159,79	1.950.055,93	544.824.540,97	-476.664.876,06	-6.180.529,70	761.317,79	-482.084.087,97	62.740.453,00	63.910.542,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.288.403,19	1.650.204,59	-516.200,00	1.131.727,43	60.554.135,21	-48.133.598,38	-2.032.745,02	27.878,00	-50.138.465,40	10.415.669,81	10.154.804,81			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.228.676,36	24.301.294,14	0,00	-3.390.190,57	54.139.779,93	0,00	0,00	0,00	0,00	54.139.779,93	33.228.676,36			
	790.099.940,41	29.582.651,19	-1.786.901,96	0,00	817.895.689,64	-630.967.159,22	-9.382.556,47	789.195,79	-639.560.519,90	178.335.169,74	159.132.781,19			
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	154.534.168,93	0,00	0,00	0,00	154.534.168,93	-1.022,58	0,00	0,00	-1.022,58	154.533.146,35	154.533.146,35			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.562.500,00	0,00	-187.500,00	0,00	3.375.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.375.000,00	3.562.500,00			
3. Beteiligungen	10.381.022,26	0,00	0,00	0,00	10.381.022,26	0,00	0,00	0,00	0,00	10.381.022,26	10.381.022,26			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.950.000,00	0,00	0,00	0,00	1.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.950.000,00	1.950.000,00			
5. Sonstige Ausleihungen	5.075,85	0,00	-1.661,66	0,00	3.414,19	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414,19	5.075,85			
	170.432.767,04	0,00	-189.161,66	0,00	170.243.605,38	-1.022,58	0,00	0,00	-1.022,58	170.242.582,80	170.431.744,46			
Gesamt	969.468.915,67	30.799.196,92	-1.976.063,62	0,00	998.292.048,97	-638.421.930,77	-9.590.541,58	789.195,79	-647.223.276,56	351.068.772,41	331.046.984,90			

Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg
Aufstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB zum 31. Dezember 2024



Name der Gesellschaft	Sitz	Anteile an verbundenen Unternehmen			Beteiligungen			Wertpapiere des Umlaufvermögens		
		Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2024	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023
		%	TE	TE	%	TE	TE	%	TE	TE
A. Zement										
Holcim West Zement GmbH	Beckum	98,33	33.947 ¹⁾³⁾	19.723 ¹⁾³⁾						
Holcim Cement Nederland B. V.	Niederlande	100,00	11.105 ³⁾	1.761 ³⁾						
B. Zuschlagstoffe										
Holcim Kies und Splitt GmbH	Hamburg	100,00	50.855 ¹⁾³⁾	5.762 ¹⁾³⁾						
Holcim Kieswerk Zeithain GmbH & Co. KG	Zeithain	75,00	5.000 ³⁾	1.981 ¹⁾³⁾						
Yeoman Baumineralien GmbH ²⁾	Hamburg	100,00	7.580 ¹⁾	– 143 ¹⁾³⁾						
Verwaltungsgesellschaft Holcim Kieswerk Zeithain mbH ²⁾	Zeithain	75,00	47 ³⁾	3 ³⁾						
KSV Kies & Splitt GmbH Rhein - Ruhr ²⁾	Wuppertal	75,10	1.941 ³⁾	1.746 ³⁾						
Buss Basalt GmbH & Co. KG ²⁾	Münzenberg	66,60	121 ³⁾	369 ¹⁾³⁾						
Lahn Kalkstein GmbH ²⁾	Münzenberg	66,60	33 ³⁾	2 ³⁾						
Sables et Graviers Willersheim S.a.r.l. ²⁾	Fort Louis	100,00	240 ³⁾	20 ³⁾						
KKD Kies Kontor Dresden Verwaltungs-GmbH	Dresden	100,00	148 ³⁾	– 3 ³⁾						
Kies und Mörtel Heinrich Dallmann GmbH & Co. KG ²⁾	Sauensiek	100,00	689 ³⁾	397 ¹⁾³⁾						
Dallmann GmbH ²⁾	Sauensiek	100,00	41 ³⁾	3 ³⁾						
Holcim Digital GmbH ²⁾	Hamburg	100,00	-97 ³⁾	– 1.335 ¹⁾³⁾						
Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG	Pirna				50,00	7.850 ³⁾	296 ¹⁾³⁾			
Kieswerke Borsberg Verwaltungsgesellschaft mbH ²⁾	Pirna				50,00	31 ³⁾	5 ³⁾			
Happy KSR GmbH ²⁾	Geestgottberg				50,00	7.129 ⁴⁾	3.685 ⁴⁾			
Happy KSR Grundbesitz GmbH ²⁾	Geestgottberg				50,00	87 ⁴⁾	0 ⁴⁾			
Kieswerk Leinetal GmbH & Co. KG ²⁾	Dieckholzen				50,00	1.023 ³⁾	1.011 ¹⁾³⁾			
Kieswerk Leinetal Verwaltungsgesellschaft mbH ²⁾	Dieckholzen				50,00	60 ³⁾	3 ³⁾			
Kalksteinwerk Medenbach GmbH ²⁾	Breitscheid				50,00	4.286 ³⁾	2.721 ³⁾			
Kieswerk Hermann GmbH & Co. KG ²⁾	Kirchhain				50,00	606 ³⁾	268 ³⁾			
Kieswerk Hermann GmbH (Verwaltungsges.) ²⁾	Heuchelheim				50,00	34 ³⁾	2 ³⁾			

1) gemäß Ergebnisabführungsvertrag auf 0€ gesetzt

2) mittelbare Beteiligung

3) Stand 31.12.2023

4) Stand 31.03.2023

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteile an verbundenen Unternehmen			Beteiligungen			Wertpapiere des Umlaufvermögens		
		Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023
		%	TE	TE	%	TE	TE	%	TE	TE
C. Transportbeton und Betonfertigteile										
Betontechnik Nord GmbH	Sehnde	100,00	0 ³⁾	– 91 ¹⁾³⁾						
Betontechnik Niedersachsen GmbH ²⁾	Sehnde	100,00	176 ³⁾	– 160 ¹⁾³⁾						
Holcim Beton und Betonwaren GmbH	Hamburg	100,00	8.710	– 8.213 ¹⁾³⁾						
Vereinigte Transport-Betonwerke GmbH & Co. KG	Aurich	100,00	3.165 ³⁾	– 18 ³⁾						
VETRA Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	100,00	30 ³⁾	0 ³⁾						
MBU Mittelständische Betonvertriebs Union GmbH & Co.KG	Sprockhövel	100,00	100 ³⁾	59 ¹⁾³⁾						
Vetra Betonfertigteilwerke GmbH	Oldenburg	5,10	2.925 ³⁾	– 4.824 ¹⁾³⁾						
Holcim Coastal B.V ²⁾	Niederlande	100,00	2.325 ⁵⁾	442 ⁵⁾						
Holcim Bouw & Infra B.V. (vormals Holcim Prefab Wanden B.V. ²⁾	Niederlande	100,00–	1.241 ³⁾	– 1.276 ³⁾						
Holcim Transportbeton GmbH & Co. KG ²⁾	Dortmund	79,42	1.395 ³⁾	1.304 ³⁾						
Holcim Transportbeton GmbH (Verwaltungsges.) ²⁾	Dortmund	86,13	31 ³⁾	1 ³⁾						
STB Sauerländer GmbH & Co. KG 2)	Lüdenscheid	75,00	137 ³⁾	530 ³⁾						
STB Sauerländer GmbH (Verwaltungsges.) ²⁾	Lüdenscheid	75,00	26	2						
Transportbeton GmbH & Co. KG ²⁾	Wuppertal	90,26	226	513						
Transportbeton GmbH (Verwaltungsges.) ²⁾	Wuppertal	100,00	51 ⁴⁾	25 ⁴⁾						
Union Transportbeton GmbH & Co. KG ²⁾	Emden			25,00	391 ³⁾	216 ³⁾				
Union Transportbeton Beteiligungs-GmbH ²⁾	Emden			25,00	76 ³⁾	3 ³⁾				
Happy-Beton GmbH & Co. KG ²⁾	Geestgottberg			50,00	5.000	4.887				
Fertigbeton von Saldern GmbH & Co. KG 2)	Sottrum			50,00	2.000 ³⁾	3.305 ³⁾				
Fertigbeton-Verwaltungsgesellschaft mbH ²⁾	Sottrum			50,00	55 ³⁾	1 ³⁾				
Frischbeton Uelzen GmbH & Co. KG 2)	Uelzen			37,50	300	1.065				
Frischbeton Uelzen GmbH ²⁾	Uelzen			37,50	30	0				
Heide-Transportbeton GmbH ²⁾	Soltau			50,00	10.425 ³⁾	1.987 ³⁾				
TBN Transportbeton Nord GmbH & Co. KG ²⁾	Hamburg			50,00	2.400 ³⁾	2.036 ³⁾				
TBN Transportbeton Nord Verwaltungs GmbH 2)	Hamburg			50,00	37 ⁴⁾	3 ⁴⁾				
Holcim Schoeneck S.a.r.l ²⁾	Schoeneck	100,00	282 ⁵⁾	182 ⁵⁾						

1) gemäß Ergebnisabführungsvertrag auf 0€ gesetzt

2) mittelbare Beteiligung

3) Stand 31.12.2023

4) Stand 31.03.2023

5) Stand 31.12.2022

Aufstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Ziffer 11 und 11a HGB zum 31. Dezember 2024

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteile an verbundenen Unternehmen			Beteiligungen			Wertpapiere des Umlaufvermögens		
		Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023
		%	TE	TE	%	TE	TE	%	TE	TE
D. übrige Produkte										
Hüttensand Salzgitter GmbH & Co. KG	Hamburg				50,00	3.443 ³⁾	-1.060 ³⁾			
Hüttensand Salzgitter Verwaltungs GmbH	Hamburg				50,00	37 ³⁾	1 ³⁾			
Geocycle (Deutschland) GmbH	Hamburg	100,00	25	0 ¹⁾						
E. Dienstleistungen und Handel										
"SCHULENBURG" Grundstücksgesellschaft mbH	Hamburg	100,00	5.377 ³⁾	0 ¹³⁾						
HABEWO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	100,00	22 ³⁾	- 11 ³⁾						
Versorgungskasse GmbH der Holcim (Deutschland) AG	Hamburg	100,00	43 ³⁾	3 ³⁾						
Unterstützungskasse Alsen-Breitenburg GmbH	Hamburg	100,00	279 ³⁾	-12 ³⁾						
WP Rethwisch II GmbH & Co. KG	Rethwisch	100,00	8.988 ³⁾	5.190 ³⁾						
SiloNet Logistik GmbH	Beckum	50,00	1.635 ³⁾	315 ³⁾						
Hannoversche Silo-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hannover				49,00	8.660 ⁴⁾	-291 ⁴⁾			
Happy Translogistik GmbH ²⁾	Seehausen				50,00	2.036	166			
Bautech Ribnitz-Damgarten GmbH ²⁾	Ribnitz-Damgarten				50,00	1.844 ³⁾	322 ³⁾			
Gleimius Transporte GmbH & Co. KG ²⁾	Brunsbüttel				49,00	1.200 ³⁾	1.258 ³⁾			
Gleimius Transporte Verwaltungs GmbH ²⁾	Brunsbüttel				49,00	28 ³⁾	0 ³⁾			
Windpark Breitenburg GmbH & Co. KG ²⁾	Lägerdorf				50,00	238 ⁵⁾	- 7 ⁵⁾			
Windpark Breitenburg Verwaltungs-GmbH ²⁾	Lägerdorf				50,00	12 ⁵⁾	0 ⁵⁾			
UWB Umspannwerk Betriebsgesellschaft Lägerdorf mbH ²⁾	Oldenburg				50,00	79 ⁶⁾	25 ⁶⁾			
HEMMOOR ZEMENT AG i. A.	Hamburg							99,65	713 ⁴⁾	-2 ⁴⁾
BetonNet GmbH	Sulingen				50,00	1.293 ³⁾	197 ³⁾			

1) gemäß Ergebnisabführungsvertrag

2) mittelbare Beteiligung

3) Stand 31.12.2022

4) Stand 31.12.2021

5) Stand 31.12.2020

6) Stand 31.12.2018

Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 GESCHÄFTSMODELL DER GESELLSCHAFT

Die Holcim (Deutschland) GmbH ist einer der größten Zementproduzenten Deutschlands. Das Unternehmen gehört zum international agierenden Baustoffkonzern Holcim Ltd, Zug/Schweiz, einem der weltweit größten Baustoffhersteller.

Die Aktivitäten der Holcim (Deutschland) GmbH sind primär nach geografischen Gesichtspunkten segmentiert. Während sich produktionsseitig nach wie vor sämtliche Aktivitäten der Holcim (Deutschland) GmbH lediglich auf eine einzige Region, nämlich Deutschland, erstrecken, hat absatzseitig das europäische Ausland, auch über den Vertrieb durch Tochtergesellschaften, in den vergangenen Jahren an Bedeutung zugenommen.

Die weitere Unterteilung erfolgt nach Produktlinien (sekundäre Segmentierung). Hier produziert und verkauft die Gesellschaft im Wesentlichen im Segment Bindemittel. Die wesentlichen Produkte des Unternehmens sind daher Zement, Hüttensandprodukte sowie - von untergeordneter Bedeutung - Sand und Kies. Der Handel mit den Hauptprodukten der Unternehmensgruppe sowie mit Vor- und Nebenprodukten rundet die Aktivitäten ab.

Wesentliche operative Standorte sind Lägerdorf, Höver, Bremen und Salzgitter im Bereich Bindemittel. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft befindet sich in Hamburg. Die wesentlichen Absatzmärkte für Zement liegen mit Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern in Norddeutschland sowie Absatzmärkte in Frankreich und Großbritannien.

Rechtliche Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Genehmigungsprozeduren im Produktionsbereich, aus Umweltschutzregeln sowie aus den steuerlichen, handels- und gesellschaftsrechtlichen Normen.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland) geschlossen. Sie ist seit Beginn des Geschäftsjahres 2013 als Organgesellschaft in die ertragsteuerliche Organschaft mit der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland) als Organträger einbezogen. Darüber hinaus hat sie mit den folgenden Tochtergesellschaften einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen: Holcim Kies und Splitt GmbH, Hamburg, Holcim Beton und Betonwaren

GmbH, Hamburg, Holcim WestZement GmbH, Beckum, Geocycle (Deutschland) GmbH, Hamburg, "Schulenburg" Grundstücksgesellschaft mbH, Hamburg, Holcim Digital GmbH, Hamburg, und Betontechnik Nord GmbH, Sehnde.

1.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Holcim (Deutschland) GmbH profitiert von der Einbindung in die weltweite Holcim-Unternehmensgruppe, die zentral Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung durchführt und entsprechende Erkenntnisse an die Ländergesellschaften weitergibt. Für die vielfältigen produkttechnischen Anforderungen aus unserem Markt werden zudem maßgeschneiderte Produkte und Lösungen entwickelt. Die Entwicklungsaktivitäten befassen sich mit allen Stufen der Wertschöpfungskette am Bau: von der Auswahl und dem richtigen Einsatz geeigneter Ausgangsstoffe für die Herstellung von Zement und Beton bis zur Mitarbeit in Forschungsprojekten.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2024 stellte sich wie folgt dar: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % (kalenderbereinigt ebenfalls 0,2 %) niedriger als im Vorjahr, in dem das BIP ebenfalls bereits gesunken war, und zwar um 0,3 %. Ausschlaggebend für den erneuten Rückgang waren vor allem konjunkturelle und strukturelle Belastungen: Zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, nach wie vor hohe Energiekosten und ein erhöhtes Zinsniveau. Hinzu kommen unsichere wirtschaftliche Aussichten. Die Inflationsrate für das Jahr 2024 war mit 2,2 % deutlich unter den Werten der drei vorangegangenen Jahre (5,9 % (2023), 6,9 % (2022) und 3,1 % (2021)). Die Rate nahm allerdings über das Jahr hinweg gesehen zum Jahresende zu und lag im Dezember bei 2,6 %. Dabei verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2024 Dienstleistungen besonders stark (+3,8 %), dafür sanken die Preise für Energieprodukte gegenüber 2023 (-3,2 %).

(Quellen: www.destatis.de, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2025 und Nr. 20 vom 16.1.2025)

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe ist im Jahr 2024 real um 1,5 % gegenüber dem Jahr 2023 gesunken, aufgrund der weiterhin gestiegenen Baupreise aber nominal leicht um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Primär bedingt durch die schlechte Auftragslage sank die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %. Damit endete ein 15 Jahre andauernder Beschäftigungsaufbau.

(Quelle: www.destatis.de, Pressemitteilung Nr. 071 vom 25.02.2025)

Die Auftragslage im Bauhauptgewerbe endete im Dezember 2024 mit einem klaren Rückgang gegenüber dem Vormonat November (saison- und kalenderbereinigt) um 7,7 %; allerdings lag der reale Auftragseingang nur 0,7 % unter dem Vorjahresniveau. Nominal stieg der Auftragseingang um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die unterschiedliche Entwicklung von realen und nominalen Werten ist auf die weiter gestiegenen Bau-preise zurückzuführen.

(Quelle: www.destatis.de, Pressemitteilung Nr. 071 vom 25.02.2025)

Insgesamt war im Durchschnitt aller Baumaterialien im Jahresverlauf 2024 eine Stabilisierung der Preise auf hohem Niveau zu verzeichnen. Während bis Dezember 2024 einige Preise (Betonstahl, Glas) zurückgingen, bewegten sich die Preise für energieintensive Produkte (Zement, Transportbeton) seitwärts.

(Quelle: https://www.bauindustrie.de/fileadmin/bauindustrie.de/Zahlen_Fakten/BrancheninfoBau/BIB_Baukonjturelle_Lage.pdf)

Rückblickende Aussagen in Form von Versanddaten im deutschen Zementmarkt werden vom Verband Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) erst mit sechsmonatigem Nachlauf veröffentlicht. Der Blick im Februar 2025 auf die verfügbaren Daten bis Juli 2024 zeigt, dass die Versandmengen kumuliert über das Jahr bis Juli um ganze 12,2 % unter den Versandmengen per Juli 2023 lagen.

(Quelle: <https://www.vdz-online.de/zementindustrie/zahlen-und-daten/zementmarkt-und-baukonjunktur>)

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Die Holcim (Deutschland) GmbH blickt vor dem wirtschaftlichen Hintergrund auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück. Das Unternehmen war im Berichtsjahr fast ausschließlich auf dem Gebiet der Herstellung und des Vertriebs von Zementen und Spezialbindemitteln tätig. Die Produktion des Zementklinkers erfolgte in Lägerdorf und Höver.

Geopolitische Unsicherheiten, die anhaltende Energiekrise sowie eine schwache konjunkturelle Entwicklung sorgten im Geschäftsjahr 2024 für eine hohe Volatilität an den Energie- und Rohstoffmärkten. Nach den Extrempreisen im Jahr 2022 und einer deutlichen Korrektur in 2023 verharren die Preise für Energie und Rohstoffe auf einem hohen Preislevel, das aber zumindest unter dem Niveau der beiden Extremjahre 2022 und 2023 liegt. Der Gaspreis liegt immer noch um das Zwei- bis Dreifache über dem Vorkrisenniveau. Dadurch werden auch die Großhandelspreise für Strom gestützt. Eine deutliche Steigerung erfuhren auch die Stromnebenkosten. Bedingt durch gestiegene Netzentgelte haben sich diese an einzelnen Standorten im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Bei den Rohstoffen zeigt sich ebenfalls kaum Entspannung. Die anhaltend hohen Inflationsraten bedingt durch steigende Zinsen, Löhne und Gehälter, hohe Energiekosten sorgen für ein anhaltend hohes Preisniveau. Hinzu kommt eine zunehmende Belastung der Zulieferer durch bürokratischen Aufwand und erschwerte regulatorische Rahmenbedingungen beim Erschließen von neuen natürlichen Rohstoffvorkommen.

Preisseigernd wirkten sich auch gesetzliche Änderungen sowohl bei den Energieträgern als auch bei den Rohstoffen am Jahresende aus. Die erneute Anhebung der nationalen CO₂ Steuer sorgte zum Jahreswechsel bei sämtlichen Anlagen, die außerhalb des EU-Emissionshandelssystems produzieren, für eine deutliche Kostensteigerung. Das betrifft sowohl die Produktion der Holcim Deutschland Gruppe als auch Vorprodukte, die in der Produktion eingesetzt werden.

Die Verfügbarkeit von Rohstoffen, insbesondere aus der Schwer- und Chemieindustrie, hat sich stabilisiert. Rohstoffe aus der Energiewirtschaft, insbesondere aus fossilen Kraftwerken, erfahren eine weitere Verknappung. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bedingt eine schlechtere Verfügbarkeit von Flugasche und Gips aus der Rauchgasentschwefelung. Durch die weitere Transformation der Energiewirtschaft und der Schwerindustrie wird sich diese Situation sowohl beim Hüttensand als auch bei den Kraftwerksnebenprodukten in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Insgesamt liegt die Absatzmenge der wichtigsten Produktgruppe leicht unter dem Vorjahresniveau. Hierbei wurden Mengen bewusst nicht produziert, wenn diese nicht zu zufriedenstellenden Margen verkauft werden konnten. Die Absatzmenge für Zement und Klinker ist in Summe um 5 kt auf 2.454 kt zurückgegangen. Die Absatzmengen bei den Mineral Components sind um 65 kt auf 537 kt gesunken.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft lagen in 2024 unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang ist sowohl auf einen negativen Mengeneffekt als auch auf einen negativen Preiseffekt zurückzuführen. Beides ist der unverändert schlechten Baukonjunktur geschuldet. Die Vorjahresprognose, die in Summe konstante Umsatzerlöse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 prognostizierte, konnte somit nicht erreicht werden.

Der Rückgang der Umsatzerlöse konnte jedoch durch überproportional gesunkene Materialaufwendungen kompensiert werden. Wesentlicher Treiber waren hier deutlich reduzierte Energiepreise. In Summe konnte hierdurch trotz der reduzierten Absatzmenge das Rohergebnis auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Das EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) lag mit TEUR 58.506 leicht unter Vorjahresniveau (EBITDA 2023: TEUR 59.749). Die EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatzerlöse) von 19,4 % hat sich hingegen gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. (Hinsichtlich der genauen Definition dieser Kennzahlen verweisen wir auf Abschnitt 2.4.1 des Lageberichts.) Die Vorjahresprognose, die EBITDA und EBITDA-Marge auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2023 prognostizierte, konnte somit erreicht werden.

2.3 LAGE

2.3.1 Ertragslage

Ertragslage

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränd. TEUR
Umsatzerlöse	305.064	319.625	-14.561
Bestandsveränderungen	-1.314	10.403	-11.717
Materialaufwand	-150.845	-177.325	26.480
Personalaufwand	-60.915	-56.186	-4.729
Abschreibungen	-9.591	-9.806	215
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-33.484	-36.768	3.284
Betriebliches Ergebnis	48.915	49.943	-1.028
Finanzergebnis	7.984	8.501	-517
Steuern	-531	-340	-191
Aufwand aus Gewinnabführung	-56.368	-58.104	1.736
Jahresergebnis	0	0	0

Die Umsatzerlöse sind im Vorjahresvergleich um 4,6 % gesunken. Ursächlich hierfür war die bereits beschriebene angespannte baukonjunkturelle Lage. Unter diesen Rahmenbedingungen sanken Absatzmenge und Absatzpreise leicht gegenüber Vorjahr.

Die Materialaufwendungen zuzüglich der Bestandsveränderungen sind mit einem Rückgang von TEUR 14.763 (-8,8 %) überproportional gegenüber den Umsatzerlösen gesunken. Wesentlicher Treiber für diesen überproportionale Rückgang waren die gesunkenen Energiepreise, die deutlich geringere Energiekosten zur Folge hatten. Die Materialaufwandsquote hat sich von 52,8 % auf 50,3 % verringert. Bei der Ermittlung der Materialaufwandsquote werden im Zähler Bestandsveränderung (2024: TEUR -1.314; Vorjahr: TEUR 10.403) und klassische Materialaufwendungen (2024: TEUR -150.599; Vorjahr: TEUR -177.145) und im Nenner die operativen Umsatzerlöse (2024: TEUR 301.982; Vorjahr: TEUR 316.028) berücksichtigt. BilRUG-Umsatzerlöse (2024: TEUR 3.083; Vorjahr: TEUR 3.597) bzw. BilRUG-Materialaufwendungen (2024: TEUR -246; Vorjahr: TEUR -180) finden in der Ermittlung hingegen keine Berücksichtigung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 26.183 auf TEUR 36.180 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen daher, dass im Geschäftsjahr die Erträge aus Versicherungserstattungen von TEUR 7 auf TEUR 4.333 gestiegen sind. Es handelt sich hierbei um einen Einmaleffekt, der aus Erstattungsansprüchen aufgrund eines in 2023 angefallenen Feuerschadens im Werk Lägerdorf resultierte. Zudem stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber Tochterunternehmen um TEUR 3.380 an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 6.714 auf TEUR 69.665 gestiegen. Wesentliche Treiber waren höhere Instandhaltungsaufwendungen, höhere Aufwendungen aus Reklamationen sowie höhere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr um TEUR 4.729 gestiegen. Treiber für den Anstieg waren sowohl die gestiegene Mitarbeiterzahl als auch Tariferhöhungen und die Auszahlung von Inflationsprämien.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 516. Hauptursache hierfür sind deutlich geringere Aufwendungen aus Verlustübernahmen von Tochterunternehmen, denen aber auch – wenn auch im leicht geringeren Maße gesunkenen Erträge aus Ergebnisabführungen von Tochterunternehmen gegenüberstehen. Zinserträge und Zinsaufwendungen sind beide gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Aufgrund des am 18. Juni 2013 mit der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland) geschlossenen Gewinnabführungsvertrages ergeben sich für den Veranlagungs-zeitraum 2024 keine laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzierungsstrategie der Holcim (Deutschland) GmbH sowie ihre operative Umsetzung zeichnen sich weiterhin durch Stabilität und Nachhaltigkeit aus.

Wie in der Vergangenheit ist die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit die oberste Maxime des Finanz- und Liquiditätsmanagements der deutschen Gruppe. Hierbei ist die Wahrung der Fristenkongruenz der Finanzierung ein wesentlicher Gesichtspunkt: Langfristige Investitionsprojekte werden durch langfristige Finanzierungsmodelle begleitet.

Vermögenslage

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränd. TEUR
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	180.826	160.615	20.211
Finanzanlagen	170.243	170.432	-189
langfristiges Vermögen	351.069	331.047	20.022
Vorräte	55.672	47.545	8.127
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.829	1.985	844
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Beteiligungsunternehmen	170.795	172.681	-1.866
sonstige Aktiva	3.759	3.522	237
liquide Mittel	41	48	-7
kurzfristiges Vermögen	233.096	225.781	7.315
AKTIVA	584.165	556.828	27.337
Eigenkapital	79.792	79.792	0
Pensionsverpflichtungen	56.940	59.039	-2.099
andere langfristige Rückstellungen	18.805	19.545	-740
langfristige Verbindlichkeiten			
gegenüber Muttergesellschaft aus Darlehensgewährung	203.100	172.100	31.000
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	278.845	250.684	28.161
kurzfristige Rückstellungen	33.426	18.885	14.541
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.603	25.951	-3.348
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Beteiligungsunternehmen	166.074	178.884	-12.810
übrige Verbindlichkeiten	3.425	2.632	793
kurzfristiges Fremdkapital	225.528	226.352	-824
PASSIVA	584.165	556.828	27.337

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 27.337 auf TEUR 584.165. Auf der Aktivseite ist der Anstieg vor allem auf das um TEUR 20.211 gestiegene Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen sowie um TEUR 8.127 gestiegene Vorräte zurückzuführen. Der starke Anstieg des Sachanlagevermögens resultiert aus Anlagenzugängen von TEUR 30.799, die die planmäßigen Abschreibungen von TEUR 9.590 sowie vernachlässigbare Anlagenabgänge übersteigen. Der Anstieg der Vorräte resultiert aus einem deutlich höheren Bestand an CO2-Rechten.

Auf der Passivseite erhöhte sich insbesondere die langfristige Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Mutterunternehmen aufgrund der unterjährigen Darlehensaufnahme um TEUR 31.000. Zudem erhöhten sich die kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 14.541 aufgrund höherer Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Drohverlustrückstellungen – insbesondere in den Bereichen Energie und Logistik. Gegenläufig waren die stichtagsbedingten Rückgänge der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Beteiligungsunternehmen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Investitionen in Sachanlagen sind mit EUR 29,6 Mio. (Vorjahr EUR 20,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil der Ersatzinvestitionen an den Investitionen erreichte 27 Prozent (Vorjahr: 35 Prozent). Für Erweiterungsmaßnahmen und Verbesserung der Produktqualität wurden 65 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent) aufgewendet. Der Anteil der Investitionen in Rationalisierung Arbeitssicherheit erreichte 8 Prozent (Vorjahr 9 Prozent).

Finanzlage

Neben den Eigenfinanzierungsmöglichkeiten aus dem operativen Geschäft verfügt die Gesellschaft durch die Einbindung in den Konzern der Holcim Ltd, Zug/Schweiz, dauerhaft über weitreichende konzerninterne Finanzierungsquellen. Neben langfristigen Krediten der Muttergesellschaft Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland) steht der Holcim (Deutschland) GmbH zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs ein auf europäischer Ebene etablierter Intra-Group-Cash-Pool zur Verfügung, dem die Gesellschaft angehört. Die Holderfin B.V. in Amsterdam hat in dem Pool die Funktion des Pool Leaders übernommen. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahrs gesichert. Die Cashpool-Forderungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 15.883 auf TEUR 31.096. Der Anstieg fiel trotz eines EBITDAs von TEUR 58.506, einer Kreditaufnahme von TEUR 31.000 und eines Finanzergebnisses von TEUR 7.984 vergleichsweise gering aus, da diesen drei positiven Effekten insbesondere der negative Finanzierungscashflow aus der Vorjahresergebnisabführung (TEUR -58.104) sowie der negative Investitionscashflow für Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR -30.799) entgegenstehen.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft haben sich im Berichtsjahr um TEUR 31.000 auf TEUR 203.100 erhöht.

Zwei wesentliche Darlehen in einer Gesamthöhe von TEUR 250.000, die die Holcim (Deutschland) GmbH von ihrer Muttergesellschaft erhalten hat, wurden im März 2024 um weitere 5 Jahre verlängert und haben nun eine Laufzeit bis 31. März 2029. Ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 43.500 hat eine Laufzeit bis 11. Juli 2029. Insgesamt wurden die Darlehen per 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 203.100 in Anspruch genommen. Bei der im März 2024 vorgenommenen Kreditprolongation wurde im Gegensatz zu den Vorjahren für beide Darlehen ein fixer Zinssatz terminiert, um der Gesellschaft langfristig einen kalkulierbaren Zins zu ermöglichen. Entsprechend den Konzernrichtlinien wurde bei der Zinsfestsetzung berücksichtigt, zu welchen Konditionen sich die

Holcim (Deutschland) GmbH voraussichtlich auf Stand-Alone-Basis bei fremden Dritten hätte finanzieren können.

Die Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen war jederzeit abgesichert und gedeckt. Auch zukünftig ist mit keinem Liquiditätsengpass zu rechnen. Ange- sichts der Finanzierungsreserven und der Stabilität innerhalb der Eigentümerstruktur ist keine nachteilige Entwicklung hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten eingetreten und für die Zukunft auch nicht zu erwarten.

Die maßgeblichen bilanziellen Relationen führen zudem zu keiner negativen Beurteilung der Finanzlage. Die Relation von Anlagevermögen zur Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf 60,1 Prozent gegenüber 59,5 Prozent im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der leicht angestiegenen Bilanzsumme von 14,3 Prozent auf 13,7 Prozent leicht gesunken. Aufgrund der Ergebnisse unserer strategischen Planung erwarten wir weiterhin eine stabile Finanzlage.

Die Unternehmensgruppe ist durch Fremdwährungsrisiken nur in unwesentlichem Maße beeinflusst. Fremdwährungseinflüsse ergeben sich lediglich aus begrenzten Geschäften, die in Schweizer Franken und US-Dollar abgewickelt werden.

Hervorzuheben ist unverändert das Carbon2Business oder C2B-Lägerdorf (Kiln 12), unter welchem Namen das Projekt offiziell geführt wird. Die Umstellung des Zementwerkes ist für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekt WESTKÜSTE100 und der Skalierung elementar. Mit dem Umbau der Ofenanlage im Zementwerk Lägerdorf werden ganz im Sinne unserer Holcim-Transformation die Weichen dafür gestellt, die prozessbedingt unvermeidbaren CO2-Emissionen aus dem Zementwerk für die Weiternutzung - zum Beispiel als Ausgangsstoff für die chemische Industrie - aufzubereiten und damit die Stoffkreisläufe innerhalb der regionalen Infrastruktur zu ermöglichen.

2.3.3 Gesamtaussage Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der Holcim (Deutschland) GmbH beurteilt die Geschäftsentwicklung 2024 bei herausfordernden branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als erfolgreich. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wird als sehr stabil erachtet.

2.4 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen der Holcim Ltd. aufgrund der Konzernpriorität primär nach IFRS-Kennzahlen gesteuert. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gruppe sind das EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) sowie die EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatzerlöse). Bei der Ermittlung des EBITDA wird nicht nur das Zinsergebnis, sondern das gesamte Finanzer-

gebnis (zusätzlich Erträge aus Beteiligungen, Erträge/Verluste aus Ergebnisabführungen sowie Abschreibungen/Zuschreibungen von Finanzanlagen) sowie die sonstigen Steuern herausgerechnet. Die Steuerung der Holcim-Gruppe erfolgt auf Ebene des deutschen Teilkonzerns, der Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg, und dessen Untersegmenten. Die finanziellen Leistungsindikatoren werden nicht auf Ebene der Einzelabschlüsse der Gesellschaften ermittelt. Eine Steuerung nach diesen finanziellen Leistungsindikatoren auf Einzelgesellschaftsebene findet nicht statt. Die Gesellschaft ist dem Segment Zement zugeordnet und macht in diesem den wesentlichen Anteil aus.

Aus Einzelabschlussicht sind die HGB-Kennzahlen entscheidend. Hier sind die Umsatzerlöse, das EBITDA und die EBITDA-Marge als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren zu nennen. Bei der EBITDA-Marge finden im Nenner nur die aus dem operativen Geschäft resultierenden Umsatzerlöse (TEUR 301.982; Vorjahr: TEUR 316.028) Berücksichtigung, die übrigen Umsatzerlöse (TEUR 3.083; Vorjahr: TEUR 3.597) werden hingegen nicht berücksichtigt.

2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutung von Umwelt- und Arbeitsbelangen für die Gesellschaft

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter:Innen betrachtet die Konzernmutter als wichtigen Erfolgsindikator. Daher wird mittels des „Pulse Survey“ regelmäßig konzernweit die Zufriedenheit der Mitarbeiter:Innen gemessen und ausgewertet. Weiterhin ist die Sicherheit am Arbeitsplatz für die Gesellschaft ein wichtiges Thema. Hierfür werden monatlich Unfallstatistiken geführt und Präventivmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit durchgeführt. Ziel der Gesellschaft ist es, die Arbeitsunfälle nachhaltig und sukzessive zu senken.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:Innen inklusive Auszubildende der Holcim (Deutschland) GmbH lag in 2024 bei 716 Beschäftigten. Durch stetige Weiterbildung und -entwicklung der Beschäftigten versucht die Holcim (Deutschland) GmbH, den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzusteuern und sieht sich gut gerüstet für die Zukunft.

Generell verpflichtet sich die Gesellschaft zur Nachhaltigkeit mit dem Ziel, Umweltschutz, soziale Verantwortung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Nachhaltigkeit hat viele Komponenten. Neben der CO2-Vermeidung steht der Schutz natürlicher Ressourcen im Zentrum unternehmerischer Verantwortung. Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung stehen bei uns im Fokus, wenn wir sagen, dass wir mit weniger Material mehr bauen wollen.

Die Herstellung unserer Produkte ist energie- und rohstoffintensiv. Die Produktionsprozesse haben deshalb großen Einfluss auf die Umwelt. Durch rücksichtsvolles Vorgehen, Innovationen, die Modernisierung unserer Anlagen und die laufende Integration neuer Erkenntnisse wird der Umweltschutz vorangetrieben.

Auch Artenschutz und biologische Vielfalt sind für uns von entscheidender Bedeutung, insbesondere an Standorten, an denen mit dem Rohstoffabbau ein bedeutender Eingriff in die Natur erfolgt. Hier haben wir 2023 mit umfangreichen Vorarbeiten und Kartierungen begonnen, um eine konzernweite Bewertung der Biodiversität vorzunehmen. Diese sogenannte BIRS-Bewertung hat zum Ziel, Potenziale aufzuzeigen, um in den nächsten sieben Jahren die biologische Vielfalt der Abbaufächen aufzuwerten. In den Steinbrüchen und Gruben sowie Ausgleichsflächen der Werke Höver und Lägerdorf wurde sie in 2024 abgeschlossen. Entsprechende Maßnahmen wurden von den Werken in Biodiversitäts-Roadmaps zusammengestellt.

Nicht nur an unseren eigenen Standorten versuchen wir, die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Auch die Umwelteinflüsse durch den Transport unserer Produkte stehen im Fokus und werden kontinuierlich optimiert. Hier arbeiten wir mit langjährigen Logistikpartnern zusammen und suchen nach Lösungen für eine Modernisierung und Elektrifizierung der Fahrzeugflotte sowie zur Optimierung von Routenplanung, Beladung und Fahrverhalten.

Mitarbeiter und Arbeitssicherheit (ungeprüft)

Die Arbeitssicherheit an unseren Standorten steuern und messen wir mit der Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR). Diese wird wie folgt berechnet: (Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle * Arbeitsstunden) / 1.000.000. Die Holcim Deutschland hatte im Jahr 2024 keine meldepflichtigen Unfälle zu verzeichnen, somit ist der LTIFR nach 0,49 in 2023 bei 0 in 2024. Wir konnten zeigen: 0 Unfälle mit Arbeitszeitausfall sind möglich! Und auch die Zahl der gesamten Unfälle ist von 18 in 2023 auf 14 in 2024 gesunken. Mit dem Motto "Zero is possible" werden wir unsere Vision von 0 Unfällen weiterhin verfolgen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit (ungeprüft)

Nähere Angaben dazu finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Holcim Deutschland Gruppe (abrufbar unter www.holcim.de/nachhaltigkeitsbericht) aus dem Jahre 2024. In dem alle zwei Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht informieren wir detailliert über unsere Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung und zur Kreislaufwirtschaft, die fest in unserer Unternehmensstrategie verankert sind. Aktuelle Angaben zur strategischen Ausrichtung auf Ebene des weltweit agierenden Holcim Konzerns sind außerdem dem integrierten Geschäftsbericht 2024 der Holcim Ltd. (abrufbar unter <https://www.holcim.com/sites/holcim/files/docs/28022025-finance-holcim-fy-2024-report-de.pdf>) zu entnehmen.

Im Jahr 2024 haben wir für unsere Zement-, Mahl- und Mischwerke die Umweltdaten des Jahres 2023 zu den Luftemissionen und den wichtigsten Umweltthemen (abrufbar unter www.holcim.de/umweltbericht) veröffentlicht. Hierin geben wir Auskunft über unsere Emissionen und Anstrengungen, diese zu minimieren. Darüber hinaus zeigt der ausführliche Umweltbericht 2022 (www.holcim.de/umweltbericht), wie wir die Dekarbonisierungsstrategie der Zementindustrie weiter vorantreiben. Für die Holcim (Deutsch-

land) GmbH (DE01) sind hier insbesondere der Umweltbericht der Werksgruppe Lägerdorf sowie der des Werks Höver von Bedeutung (Lägerdorf: https://www.holcim.de/sites/germany/files/2023-07/holcim_umweltbericht_2022_laegerdorf_20230724_web.pdf; Höver: https://www.holcim.de/sites/germany/files/2023-07/holcim_umweltbericht_2022_hoever_20230724_web.pdf).

Durch die Herstellung von Zementen mit einem reduzierten Klinkeranteil, durch den Einsatz von alternativen Brennstoffen sowie einer optimierten Brennstoffzusammensetzung mit weniger fossilen Anteilen und durch verbesserte Anlagen- und Energieeffizienz wird der CO2-Ausstoß reduziert. Dazu trägt auch unser Bemühen bei, einen möglichst hohen Anteil an regenerativ erzeugtem Strom einzusetzen.

Im Jahr 2024 betragen die Scope-1-CO2-Emissionen der Holcim (Deutschland) GmbH 1.476.875 Tonnen CO2. Die indirekten Scope-2-Emissionen aus der Stromerzeugung betragen 74262 Tonnen CO2. Durch den Windpark in Rethwisch in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserem Zementwerk in Lägerdorf und den Abschluss weiterer PPAs (Purchase Power Agreements) für grünen Strom lag der Anteil an Grünstrom im Jahr 2024 bei der Holcim Deutschland GmbH bei 65%.

Weitere indirekte Emissionen in unserer Wertschöpfungskette, sogenannte Scope-3-Emissionen, betragen im Jahr 2024 über alle Holcim Deutschland Aktivitäten 435.883 Tonnen CO2e und haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Ein weiterer wichtiger Hebel bei der Reduzierung der CO2 Emissionen liegt in der Brennstoffauswahl. Hier wird seit langer Zeit auf Ersatzbrennstoffe gesetzt, die aus anderweitig nicht wiederzuverwertenden Kunststoffabfällen bestehen. Im Laufe der Jahre ist es der Holcim (Deutschland) GmbH so schon gelungen, den Anteil der Ersatzbrennstoffe auf durchschnittlich gut 80 % zu erhöhen (Höver ca. 84%, Lägerdorf ca. 83%). Dabei konnte der Biomasseanteil auf knapp 25% in Höver und ca. 28% in Lägerdorf gesteigert werden.

Der am weitesten verbreitete Zement (Portlandzement) wird auf Basis von gebranntem Klinker hergestellt. Bei dessen Produktionsprozess werden hohe Mengen an CO2 freigesetzt. Der effizienteste Weg, CO2 bei der Zementproduktion einzusparen, ist daher die Reduzierung des Klinkeranteils im Zement durch das Beifügen anderer Stoffe, z. B. Hüttensand. Die Holcim (Deutschland) GmbH bietet in ihrem Produktpotfolio eine breite Palette von hüttensandhaltigen Zementen für unterschiedliche Anwendungsgebiete an. Über die gesamte Menge der in Deutschland ausgelieferten Zemente konnte dadurch der Klinkergehalt auf unter 60 % gesenkt werden. Im Jahr 2024 lag der Anteil von CO2 reduzierten Produkten, z.B. ECOPact und ECOPlanet, bei ca. 50%. Zudem ist Holcim Deutschland das erste Unternehmen in Europa, das für sein komplettes Zement-Portfolio produktsspezifische Umwelt-Produktdeklarationen (engl. Environmental Product Declarations – EPDs) anbietet, welche den spezifischen CO2-Fußabdruck des jeweiligen Zements präzise ausweisen.

Die wesentlichen Emissionsquellen der Werke sind mit modernen Emissionsmessgeräten zum kontinuierlichen Emissions-Monitoring ausgestattet. Durch die stetige Modernisierung der Anlagen werden die Emissionswerte kontinuierlich verringert und liegen si-

cher unter den gesetzlichen Grenzwerten. Auch die Wasser- und Abwassermengen werden kontinuierlich optimiert, und wir arbeiten an der Minimierung unserer internen Abfälle.

2022 wurde an allen Standorten ein konzerninterner Wasserstandard eingeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass wir kein verschmutztes Abwasser in die Natur einleiten, sorgsam mit der Ressource Wasser umgehen und den Frischwasserverbrauch wo immer möglich minimieren. 2024 lag die Wasserentnahme auf Vorjahresniveau. Der Wasserverbrauch ist um 14% angestiegen, was wir auf ein verbessertes Monitoring und Reporting der Wasserverbräuche zurückführen. Durch das Erstellen von Wasserbilanzen und erhöhter Aufmerksamkeit für Verbrauchsanlagen, Kreislaufführung und Leckagen hat insgesamt das Verständnis für die Wasserkreisläufe an den Standorten zugenommen.

Die internen Produktionsabfälle liegen mit 3549 Tonnen auf sehr niedrigem Niveau. Dabei wurden nahezu 100% der Abfälle dem Recycling zugeführt und nur eine sehr geringe Menge von 28 Tonnen deponiert. Die Menge an gefährlichen Abfällen ist mit 382 Tonnen im Jahr 2024 sehr gering und macht ca. 1 % des Gesamt-Abfallvolumens aus.

Für die Holcim (Deutschland) GmbH liegt eine Zertifizierung nach ISO 14001 vor, die im Jahr 2024 einer Gesamtüberprüfung unterzogen und rezertifiziert wurde. Das neue ISO 14001-Zertifikat ist bis Oktober 2027 gültig. Diese internationale Umweltmanagement-Norm legt weltweit anerkannte Anforderungen an ein Umweltmanagement fest. Auch die Werke bzw. Werksgruppen Höver und Lägerdorf sowie Bremen und Rostock sind Teil dieser Matrix-Zertifizierung (siehe <https://www.holcim.de/sites/germany/files/docs/049468-holcim-deutschland-um-wa-24-rs-de-anlage.pdf>). Zudem verfügen wir über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001, welches sich 2024 ebenfalls einer Re-Zertifizierung unterzogen hat und nun bis Dezember 2027 gültig ist (siehe https://www.holcim.de/sites/germany/files/docs/127540-holcim-deutschland-50001-1fea-22-ud-de-za-2_0.pdf). Der spezifische elektrische Energieverbrauch liegt annähernd auf Vorjahresniveau.

Als Gründungsmitglied des Concrete Sustainability Council (CSC) engagiert sich Holcim Ltd. seit Jahren für nachhaltiges Wirtschaften. Seit April 2019 besitzen alle zementproduzierenden Standorte von Holcim in Deutschland (Zementwerke, Mahl- und Mischwerke) eine CSC-Zertifizierung in "Gold" oder "Platin". CSC-Zertifikate sind ein hochwertiger Nachweis für die nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen und die Produktion von Baustoffen (<https://www.holcim.de/de/csc>). Alle Zementwerke der Holcim (Deutschland) GmbH besitzen eine gültige CSC-Zertifizierung in "Platin".

Bei der EcoVadis-Bewertung wurde Holcim Deutschland im März 2025 mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Mit diesem Ergebnis gehört Holcim zu den besten fünf Prozent der Unternehmen, die in den letzten zwölf Monaten von EcoVadis bewertet wurden. Gerade im Bereich Umwelt konnten wir mit 89 von 100 Punkten besonders gut abschneiden.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 WIRTSCHAFT ALLGEMEIN

Das IMF erwartet, dass das globale geschätzte Wachstum im Jahr 2025 mit einer Prognose von 3,3% nur leicht höher liegt als im Jahr 2024 (3,1%) und 2026 stagniert (3,3 %). Die Prognose für 2025 ist weitgehend unverändert gegenüber dem Weltwirtschaftsausblick (WEO) vom Oktober 2024, was in erster Linie auf eine Aufwärtskorrektur in den Vereinigten Staaten zurückzuführen ist, die die Abwärtskorrekturen in anderen wichtigen Volkswirtschaften ausgleicht. Es wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2025 auf 4,2 Prozent und im Jahr 2026 auf 3,5 Prozent zurückgeht, wobei die Konvergenz zum Ziel in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften früher eintritt als in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Für Deutschland geht der IMF von einem leichten Rückgang um 0,2% für 2024 aus. Für 2025 wird ein Zuwachs um 0,3%, im weiteren Verlauf 2026 auf 1,1% prognostiziert. Die Werte liegen somit allesamt unter den Prognosen des Vorjahres.

(Quelle: IMF: *World Economic Outlook Update, January 2025*; <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>)

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das laufende Jahr um 0,3 % und für das Jahr 2026 um 1,1 %. Damit wird die Wirtschaftsleistung für 2025 und 2026 deutlich schlechter eingeschätzt als noch im Herbst 2024 (erwartet waren 1,1 % (2025) und 1,6% (2026)). Für die Exporte unterstellt die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion weiterhin eine Abkopplung der deutschen Exporte von der Weltkonjunktur. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung einen Rückgang der deutschen Exporte in diesem Jahr.

(Quelle: *Gemeinschaftsdiagnose.de, Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Jahresprojektion 2025 der Bundesregierung*, 29.01.2025)

3.2 BAUWIRTSCHAFT

Die Stimmung in den Unternehmen hat sich zuletzt leicht verbessert: Der ifo-Geschäfts-Klimaindex ist im Januar auf 85,1 Punkte gestiegen und verharrte im Februar bei diesem Wert, nach 84,7 Punkten im Dezember. Die Erwartungen für das Bauhauptgewerbe haben sich im Vergleich zum Vorjahr für 2025 verbessert, bleiben aber weiter zurückhaltend: Während in den Sektoren öffentlicher Bau und Wirtschaftsbau mit einer Stabilisierung gerechnet wird, wird für den Sektor Wohnungsbau ein weiterer Umsatzrückgang prognostiziert. Alles in allem wird erwartet, dass sich der reale Umsatzrückgang des gesamten deutschen Bauhauptgewerbes in 2025 auf 1,4 % abschwächen wird (2024: -3,5 %).

(Quellen: *ifo-Geschäfts-Klimaindex Februar 2025*; <https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/publikationen/brancheninfo-bau/baukonjunkturelle-lage>)

Die starken Preissteigerungen der Vorjahre werden sich 2025 voraussichtlich nicht fortsetzen. Die gestiegenen Kreditzinsen dämpfen die Nachfrage nach Bauleistungen, was den Preisanstieg bremst. Die Inflation liefert im Gegenzug keinen signifikanten Impuls für die Baupreise. Vielmehr sind die steigenden Lohnkosten im Baugewerbe der Hauptfaktor für den Preisanstieg: Für 2025 wird eine Zunahme von 4,7 % erwartet, gefolgt von 3,6 % im Jahr 2026. So wird davon ausgegangen, dass die Preise für Bauleistungen 2025 leicht um 1 % steigen werden und in 2026 um weitere 0,8 %.

(Quelle: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/bauen/bauwirtschaft/baupreisprognose/baupreisprognose.html>, 18.02.2025)

Die Bundesregierung geht für 2025 nur von einem leichten Wirtschaftswachstum aus. Globale Krisen haben Deutschlands exportorientierte Volkswirtschaft weiterhin stark getroffen. Trotz der erfolgreichen Abwendung der Energiekrise und spürbarer Reallohnzuwächse leidet Deutschland laut des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung unter strukturellen Problemen wie Fachkräftemangel und Bürokratie, was sich negativ auf Investitionen auswirkt. Die Unsicherheiten bezüglich der US-Wirtschaft und der zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch bevorstehenden Bundestagswahl dämpfen die wirtschaftliche Stimmung. Für 2025 wird mit Wachstumsimpulsen vor allem aus dem privaten Konsum und später im Jahr aus Investitionen gerechnet, während der Außenhandel das Wachstum belastet. Trotz eines Höchststands bei der Beschäftigung im Vorjahr dürfte die Erwerbstätigkeit stagnieren. Langfristig belasten demografischer Wandel, geopolitische Unsicherheiten, vernachlässigte Standortfaktoren wie Infrastruktur und Bildung sowie der Klimawandel das Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft.

(Quelle: Bundesregierung.de, Jahreswirtschaftsbericht 2025: Für eine neue wirtschaftliche Dynamik)

3.3 PROGNOSEBERICHT 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir weiterhin mit keiner wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Baukonjunktur. Wir rechnen daher für 2025 mit einer rückläufigen Absatzmenge und erwarten entsprechend unsere Umsatzerlöse leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2024. Dieser Rückgang kann nur teilweise aufwandsseitig durch Kosteneinsparungen aufgefangen werden. Die weiteren bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren, das EBITDA und die EBITDA-Marge, erwarten wir entsprechend für das Geschäftsjahr 2025 leicht bis moderat rückläufig gegenüber dem Geschäftsjahr 2024.

Hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwarten wir eine konstante Entwicklung hinsichtlich unserer Ziele, insbesondere der Erreichung von einer Lost Time Injury Rate von 0.

3.4 RISIKO-UND CHANCENBERICHT

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft des weltweit tätigen Baustoffkonzerns Holcim Ltd., Zug/ Schweiz. Die Konzernführung gibt durch zeitnahe und klare Instruktionen sowie durch geeignete Unterlagen die Unternehmensziele vor und überwacht den Geschäftsverlauf durch ein feingliedriges Controlling- und Berichtswesen. Transaktionen, die möglicherweise Risiken beinhalten, können nur in Abstimmung mit Geschäftsführung und Konzernleitung erfolgen. Durch ein umfassendes monatliches Planungs- und Berichtswesen wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Risiken regelmäßig und zeitnah informiert wird und somit unmittelbar notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Als energieintensives Unternehmen in der Grundstoffindustrie benötigen wir signifikante Mengen an Strom, Kohle und Mineralölerzeugnissen in unseren Produktionsanlagen. Dabei unterliegen wir dem Risiko, die benötigten Energieträger nicht bzw. nicht in ausreichender Menge in der geforderten Qualität beschaffen zu können. Außerdem können die Marktpreise für diese Energieträger, je nach Angebot und Nachfrage, stark schwanken.

Dieses Risiko wurde und wird durch die anhaltenden geopolitischen Spannungen sowie wirtschaftspolitische Unsicherheiten weiter verstärkt. Neben einer Verzögerung oder der Verringerung von Investitionen im Rahmen eines insgesamt gestiegenen Risikoniveaus und daraus abgeleiteten Absatzrisiken unserer Produkte sehen wir insbesondere Preis- und Versorgungsrisiken bei unseren Energieträgern. Höhere Kosten bei Diesel sind ebenfalls ein Risiko für unsere Transportkosten. Zur Abfederung von Preis- und Währungsschwankungen handelt die Gesellschaft in moderatem Maße (only for own use) mit Derivaten (Futures) auf dem Commodity-Markt. Die Gesellschaft ist in Bezug auf Strom- und Kohlepreise- Hedges Marktpreisrisiken und damit verbundenen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Zur Sicherstellung der beabsichtigten Effektivität der Risikoabsicherung werden in einer konzernweiten Lafarge/Holcim Risikorichtlinie Sicherungszeiträume und Bandbreiten für Beschaffungszeiträume und -mengen festgelegt, mit denen die Risiken aus den Sicherungsgeschäften begrenzt werden. Bis auf Strom werden alle anderen Energieträger überwiegend in USD gehandelt, was zusätzlich zu einem Währungsrisiko führen kann. Zur Abfederung von Preis- und Währungsschwankungen handelt die Gesellschaft in moderatem Maße (only for own use) mit Derivaten (Futures) auf dem Commodity-Markt.

Die am Abschlussstichtag für Strom und Kohle abgeschlossenen Derivate und physischen Lieferverträge sichern in den nächsten beiden Geschäftsjahren mehr als 50 Prozent des Beschaffungsvolumens ab. Generell konnten im vergangenen Geschäftsjahr langfristige Absicherungen des Strombedarfes über Eigenerzeugung, finanzielle Absicherungsgeschäfte und Power Purchase Agreements einen Teil der Marktturbulenzen abfangen. Um langfristige Preisstabilität im Beschaffungsportfolio zu erhalten, wurde zu Jahresbeginn 2023 ein langfristiger Stromliefervertrag aus Offshore Windkraftanlagen gezeichnet. Ab dem zweiten Quartal 2025 wird der Offshore Windpark Baltic Eagle circa ein Viertel und ab 2026 mehr als die Hälfte des Jahresstrombedarfes decken. Der Anteil

der erneuerbaren Energien lag im Jahr 2024 bei circa 64 Prozent des Jahresstrombedarfes und soll auch in den kommenden Jahren weiter gesteigert werden.

Zur Stabilisierung der Beschaffungskosten und Verringerung der Scope 2 Emissionen ist auch ein weiterer Ausbau der Eigenerzeugung vorgesehen. Bereits im vergangenen Jahr deckten Eigenerzeugungsanlagen ein Viertel des in den Zementwerken erzeugten Stromes. Zur besseren Integration der Erneuerbaren Energien in das Beschaffungsportfolio werden auch Investitionen in Batteriespeicher geprüft. Diese sollen auch dabei helfen mehr Flexibilität beim Strombezug in den Zementwerken bereitzustellen.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Wir haben die Risiken und Chancen beurteilt und stellen sie im Folgenden in absteigender Bedeutung für das Unternehmen dar:

Chancen können sich aus Preiserhöhungen aufgrund drohender Angebotsverknappung für Zemente ergeben.

Chancen für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft können sich ferner daraus ergeben, dass die Baustoffbranche im Vergleich zu anderen Branchen keinem kurzfristigen signifikanten technologischen Wandel unterliegt und durch die dadurch bedingte hohe Planungssicherheit die Marktposition der Gesellschaft gesichert werden kann.

Unsere Vorreiterrolle hinsichtlich des Themas Dekarbonisierung sehen wir aufgrund der steigenden Umweltsensibilität unserer Kunden als auch aufgrund der hohen Kosteneinsparungspotenziale insbesondere mittel- bis langfristig als sehr großen Wettbewerbsvorteil/Chance.

Die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage in der deutschen Bauindustrie und der andauernde Ukraine-Konflikt gelten als Hauptrisiko für das aktuelle Geschäftsjahr (vgl. Details in Abschnitt 3.2) und wirken sich unmittelbar auf das operative Geschäft der Holcim Deutschland-Gruppe aus.

Ein wesentliches operatives Risiko könnte ein längerer Produktionsstopp, beispielsweise durch Maschinendefekte sein. Aufgrund folgender Sicherungsmaßnahmen schätzen wir das Risiko jedoch als gering ein:

- Diversifikation der Produktion auf zwei Produktionsstandorte (Höver und Lägerdorf)
- Kontinuierliche und präventive Instandhaltungsmaßnahmen
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen (insbesondere auch bezüglich des Themas Sicherheit am Arbeitsplatz)

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der angespannten Situation im Bauwesen ist die Gesellschaft dem generellen Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Durch geeignete Maßnahmen in der Vertriebsstruktur

und im Debitorenmanagement wird das Risiko für Forderungsausfälle bspw. aufgrund der branchenüblichen Lastschrifteinzüge und die Kundennähe minimiert.

Das Risiko einer Inanspruchnahme der zum Bilanzstichtag vorliegenden Vorgänge im Hinblick auf Gewährleistungs- bzw. Produkthaftungsansprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Versorgung mit den Roh- und Einsatzstoffen wie Kreide, Mergel oder Hüttensand ist über langfristige Abbaugenehmigungen auf eigenem Gelände bzw. über langfristige Pachtverträge gesichert, sodass wir uns diesbezüglich keinem erhöhten Risiko ausgesetzt sehen.

Der Export erfolgt zum großen Teil in angrenzende EU-Länder. Währungsrisiken sind hierbei von untergeordneter Bedeutung; dies trifft auch auf den Warenimport zu.

In der Gesamtbetrachtung haben nach Einschätzung der Geschäftsführung das allgemeine Konjunkturmfeld sowie weitere aktuelle wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen maßgebliche Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft. Die Gesellschaft sieht sich aber grundsätzlich gut positioniert. Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

3.5 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (UNGEPRÜFT)

Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat orientiert sich unverändert an dem Leitbild des 2002 eingeführten Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Holcim (Deutschland) GmbH befürwortet ausdrücklich die gleichberechtigte Geschlechtervielfalt im Unternehmen. Seit 2015 hat die Holcim (Deutschland) GmbH die gesetzliche Verpflichtung, den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und den beiden obersten Führungsebenen verbindlich festzulegen. Dabei besteht für die Holcim (Deutschland) GmbH keine Mindestvorgabe zur Höhe der jeweiligen Zielgröße. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2027 hat die Gesellschafterversammlung für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung eine Zielgröße von 33,3 % bzw. 0 % und die Geschäftsführung für die obersten beiden Führungsebenen eine Zielgröße von 15,9 % festgelegt, die jeweils bis spätestens zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen. Die festgesetzten Zielgrößen wurden in 2024 alle erreicht.

Nachdem aus heutiger Sicht weder ein Wechsel in der Geschäftsführung noch eine Vergrößerung der aus zwei Personen bestehenden Geschäftsführung der Gesellschaft geplant ist, beträgt die bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung der Gesellschaft Null (0) Prozent, § 52 Abs. 2 S. 1 GmbHG.

Hamburg, den 6. Mai 2025

Die Geschäftsführung

Thorsten Hahn

Matthias von der Brelje



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.